

Aus dem Landkreis Merseburg.

Landwirtliche Bräunung. In der vergangenen Woche...

Die Mäher fällt.

Die Mäher fällt. Das Gemeindefeld...

Ein schiefwüchziger Liebhaber.

Am Sonntag gegen 21.30 Uhr...

Feuerwehrt.

Am Sonntag feierte die hiesige Ortsfeuerwehr...

Antisozialer Dieb bestraft.

Ein Dieb, der sich durch sein Verbrechen...

Freiob.

Freiob. In der letzten Zeit...

Recher Einbruch.

Recher Einbruch. Ein Dieb...

Rechnungslegung der Gemeinde für 1929.

Rechnungslegung der Gemeinde für 1929. Am Sonntag...

Aus dem Gefängnis.

Die Ausgesetzten nehmen zu.

Die Ausgesetzten nehmen zu. Am Sonntag...

Rund um Querfurt.

Von der Freiwilligen Feuerwehr.

Von der Freiwilligen Feuerwehr. Am Sonntag...

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd

In einer vom Wildberger Bezirksrat...

Table with 2 columns: Item and Value. Includes entries like 'für Wildfütterung', 'am Wildbamben', etc.

Zusammenfassend haben die preussischen Staatsforsten...

Welchen Wert an Volkseinkommen...

Ergebnisse Sonntage.

Querfurt. Nach einer sehr schönen...

Ergebnisse Sonntage.

Querfurt. Nachdem die notwendigen...

Ergebnisse Sonntage.

Querfurt. In welcher demeritischen...

Ergebnisse Sonntage.

Querfurt. Am Sonntag wurde ein...

entsprechend denen des Vorjahres...

Weisse Wand

„Der Driow“

Ein Film vom Formel! Das kam man...

Gerichtsverhandlungen

Untersuchung gegen Dr. Carlson.

Gegen den früheren Landesoberstaatsanwalt...

Erfolgreiche Verurteilung.

Der Schöffe S. aus Röhlsleben...

Der Haushaltsplan ist fertiggestellt.

Der Haushaltsplan für 1930/31...

In das Sektal

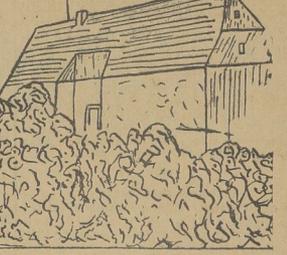
Ein Tag Erholung im Sarg. — Gesellschaftsfahrt der Halle-Setzfelder Eisenbahn.

Das Wetter war in den letzten Tagen...

Aus dem Institut.

Fahrad Diebstahl.

Feuerschade Tat.



Schloß in Sargzede.

Aus Mitteldeutschland Falschmünzer.

† Eisen. Kürzlich wurde hier eine männliche Person festgenommen, die in einem Geschäft Falschgeld herausgab hatte. Daß der Zufallsfänger des Geschäftsmannes war, ist möglich, denn der Betreiber des Geschäftes war ein Mitglied der Partei und die Person, die er festnahm, war ein Mitglied der Partei.

Schwer verurteilt aufgefunden.

† Delikt. Mit schweren Verbrechen und Verurteilung wurde auf der Landstraße nach Leipzig der Schloffer Franz Krenz aus Sandersdorf aufgefunden. Umweit von ihm lag sein bestohenes Motorrad. Aufweilend ist mit einem Auto an ihm angeschlossen, dessen Anstoß ihn hilflos auf der Straße liegen ließ. Der Verurteilte wurde in das Gefängnis Frankensdorf eingeliefert.

Der fleischliche Zerebr.

† Fleisch. Der fleischliche Zerebrall sollte seine Wirkung hier ausüben und transmittierte die höher mit einem Zerebr. Es ist abends kam der Transport an, und da der fleischliche Zerebr nicht möglich, wurde die Maschine kommen sollte, stellte er die nachfolgende am nächsten Morgen mußte er am anderen Morgen feststellen, daß von dem Zerebr die Maschine und sämtliche Anbauteile geflohen waren. Der fleischliche Zerebr und die Maschine schließlich mit einem Zerebr geflohen waren. Von den Dieben hat man noch keine Spur.

Das Geld im Küchenschrank.

† Witterung. Bei einem Einbruch in die Wohnung des Restaurateurs des Hofen Kutschger bei Mettelbach wurde ein Kasten mit dem Inhalt von 1200 bis 1300 RM. in die Hände. Es handelte sich bei der Summe um den Kassenbestand des Restaurateurs. Die bei der Diebstahl geflohenen Gegenstände in einem Schrank des Küchenschrankes aufbewahrt.

200 Jahre Bad Kösen

† Bad Kösen. Unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung feierte hier die Stadt die 200jährige Jubelfeier des Bades, in dem Kösen durch den Bau der Salzwassertherme im Jahre 1730 entstanden. Die Feier wurde durch ein großes Fest am 1. Juli im Park des Bades gefeiert. Die Feier wurde durch ein großes Fest am 1. Juli im Park des Bades gefeiert. Die Feier wurde durch ein großes Fest am 1. Juli im Park des Bades gefeiert.

Mordaufklärung nach 35 Jahren

Geständnis auf dem Sterbebett.

† Mord. In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1895 wurde in der Wohnung des Direktors Kramer in der Straße des Bades ein Mann ermordet. Der Mord wurde nach 35 Jahren aufgeklärt. Gestandnis auf dem Sterbebett. Der Täter wurde als ein Mann identifiziert, der in der Nacht vom 1. auf den 2. März 1895 in der Wohnung des Direktors Kramer in der Straße des Bades ein Mann ermordet.

Nach kein Geständnis des Nachterstörers Würders.

† Mord. In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1895 wurde in der Wohnung des Direktors Kramer in der Straße des Bades ein Mann ermordet. Der Mord wurde nach 35 Jahren aufgeklärt. Gestandnis auf dem Sterbebett. Der Täter wurde als ein Mann identifiziert, der in der Nacht vom 1. auf den 2. März 1895 in der Wohnung des Direktors Kramer in der Straße des Bades ein Mann ermordet.

Aus Herzogtümer in den Tod.

† Mord. In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1895 wurde in der Wohnung des Direktors Kramer in der Straße des Bades ein Mann ermordet. Der Mord wurde nach 35 Jahren aufgeklärt. Gestandnis auf dem Sterbebett. Der Täter wurde als ein Mann identifiziert, der in der Nacht vom 1. auf den 2. März 1895 in der Wohnung des Direktors Kramer in der Straße des Bades ein Mann ermordet.

In einem Wienerisch gestorben.

† Mord. In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1895 wurde in der Wohnung des Direktors Kramer in der Straße des Bades ein Mann ermordet. Der Mord wurde nach 35 Jahren aufgeklärt. Gestandnis auf dem Sterbebett. Der Täter wurde als ein Mann identifiziert, der in der Nacht vom 1. auf den 2. März 1895 in der Wohnung des Direktors Kramer in der Straße des Bades ein Mann ermordet.

Verbandstag der Freiwilligen Feuerwehren

† Verbandstag der Freiwilligen Feuerwehren. Am 12. Juli 1930 fand in Leipzig der Verbandstag der Freiwilligen Feuerwehren statt. Der Verbandstag wurde von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leipzig durchgeführt. Der Verbandstag wurde von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leipzig durchgeführt.

Motorschiff in die Zufahrtmenge.

4 Verletzte.

† Motorschiff. Während des Sportfestes auf dem Schützenplatz wurde ein Motorschiff in die Zufahrtmenge hineingefahren. Das Motorschiff wurde von einem Mann gesteuert, der während der Fahrt in die Zufahrtmenge hineingefahren ist. Das Motorschiff wurde von einem Mann gesteuert, der während der Fahrt in die Zufahrtmenge hineingefahren ist.

Niedriges Industrieerzeugnis in Eisenach.

† Eisenach. Die Eisenacher Industrie wurde am Montagmorgen von einer der größten Feuerbrände heimgesucht. Die Eisenacher Industrie wurde am Montagmorgen von einer der größten Feuerbrände heimgesucht.

Nachfrage auf der Wa.

† Leipzig. Die Leipziger Waage wurde am Montagmorgen von einer der größten Feuerbrände heimgesucht. Die Leipziger Waage wurde am Montagmorgen von einer der größten Feuerbrände heimgesucht.

Gemeiner Landfriede.

† Plauen. Die Plauer Landfriede wurde am Montagmorgen von einer der größten Feuerbrände heimgesucht. Die Plauer Landfriede wurde am Montagmorgen von einer der größten Feuerbrände heimgesucht.

eiße Zähne. Chorodent



Man fand er im Robert. Weinmanns Gerede...
Man eroberte ihn die Dame. Mit weiten, antiken Augen...
Man fand er im Robert. Weinmanns Gerede...
Man eroberte ihn die Dame. Mit weiten, antiken Augen...

meine, sie misst aufbringen und zu Zell eilen, um ihm alles zu erklären...
Man fand er im Robert. Weinmanns Gerede...
Man eroberte ihn die Dame. Mit weiten, antiken Augen...

Man verließ er das Hotel. Sommer, der ihm unaufrichtig bis zur Höhe gelobt war...
Man fand er im Robert. Weinmanns Gerede...
Man eroberte ihn die Dame. Mit weiten, antiken Augen...



Industrie- und Börse

Neue Oelraffinerie-Kombination in USA.

Zur Kontrolle des Raffinerieverfahrens der I. G. Farbenindustrie.

Wie aus ein ins-Kabelbericht aus New York meldet, gibt die Standard Oil Company von New Jersey bekannt, daß sich die größten amerikanischen Oelraffinerie, die insgesamt 50 Prozent der amerikanischen Produktion umfassen, zu einem Verband zusammengeschlossen haben, der in Zukunft das neue Raffinerieverfahren der deutschen Farbenindustrie gemeinsam kontrollieren soll. Das neue Verfahren, das es ermöglicht, den Ertrag von 1 auf 2 Barrels zu steigern, wird gemeinsam mit der I. G. Farbenindustrie betrieben. Durch das neue Verfahren wird vor allem der Ertrag des venezolanischen Rohöls enorm gesteigert und mit diesem eine gewaltige Erweiterung der Brennstoffherstellung geschaffen. Die neue Gesellschaft nennt sich Hydro Patents Company of Delaware.

5-Millionen-Anleihe der Mitteldeutschen Landesbank.

Zur Umwandlung kurzfristiger Staatsanleihen in langfristige.

Die Mitteldeutsche Landesbank — Großzentrale für Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt in Magdeburg hat die Genehmigung erhalten, eine Inkandanzleihe im Betrage von 5 Millionen Mark zu heben. Der Erlös der Anleihe wird ausschließlich zur Gewährung von langfristigen Darlehen an die vom Sparkassen- und Giroverband für Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt sowie an die Kreise, Städte und Gemeinden sowie diesen gleichenden öffentlichen Körperschaften und an den Provinzialverband für Sachsen, verwendet, und zwar insbesondere zur Umwandlung kurzfristiger Kommunalanleihen in langfristige Darlehen. Die Anleihe wird auf Fehnpfandbasis gestellt. Die Stücke sind zinsberechtigend vom 1. November 1930 ab. Der Zinssatz beträgt 9,5 Prozent. Neben der Mitteldeutschen Landesbank hat für die Anleihe der Provinzialverband von Sachsen und der Sparkassen- und Giroverband, den insgesamt 80 Kreise, Städte usw. angeschlossen sind. Die Zinsen werden halbjährlich am 1. Mai und 1. November, erstmalig am 1. Mai 1931, gezahlt. Es ist beabsichtigt, die Anleihe zum Handel an den Börsen zu Berlin und Magdeburg einzuführen.

Börsen, Devisen, Märkte

Amtliche Devisenkurse.

Ohne Gewähr.	(Für Reichsmark)	Ohne Gewähr.
14. 7. 11. 7.	14. 7. 11. 7.	14. 7. 11. 7.
Buenos Aires 1,510	1,507	Jugosl. 100 D.
Japan 1 Jap.	2,963	100 Kr.
Konst. 1 Fl. Fl.	2,081	100 Esc.
New York 1 Fl.	20,268	100 Pes.
14. 7. 11. 7.	14. 7. 11. 7.	14. 7. 11. 7.
14. 7. 11. 7.	14. 7. 11. 7.	14. 7. 11. 7.

Das neue Bausparkengesetz

W. K. Der Reichsrat hat am 3. Juli den Entwurf eines Gesetzes über Depot- und Depostengeschäfte angenommen. Mit der baldigen Annahme des Gesetzes durch den Reichstag kann gerechnet werden. Damit findet ein Zustand sein Ende, der schon seit langer Zeit mit Recht Gegenstand lebhafter öffentlicher Erörterungen war. Wenn Verwaltungsrechtsw. v. Gruner, Vorstand des Reichsausschusses für Wohnungswesen in Berlin, in den von der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Berlin herangezogenen „Deutschen Siedlungsproblemen“ sagen konnte: „Daß heute jeder Mann und jeder Schwinder berechtigt ist, eine kollektive Bausparkasse aufzulegen, ist ein unerträgliches Zustand“, ist diese Möglichkeit künftig ausgeschlossen. Der neue Entwurf geht bewußt darauf aus, die Öffentlichkeit vor zweifelhafte Unternehmungen zu schützen, auf welchen sich nur unter diesem Gesichtspunkt getroffen. Der Entwurf gliedert sich in zwei Hauptteile: Die §§ 1 bis 13 bringen allgemeine Bestimmungen über Depot- und Depostengeschäfte, die §§ 14 bis 31 betreffen sich mit den Bausparkassen. Von Interesse ist die einleitende Begründung für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiete: „In Deutschland ist die Bausparkassenbewegung aus engster mit der Entwicklung der 1924 gegründeten Bausparkasse der Freunde in Danneberg im Reichsausschuss für Wohnungswesen am 29. September 1929 7300 Sparverträge im Betrage von 109,5 Millionen RM zugeweiht. Vielfach in Anlehnung an den Sparvertrag der Freunde sind seitdem besonders seit 1927 in rascher Folge private Bausparkassen entstanden; ihre Zahl wird auf etwa 100 geschätzt. Als Abstrengungsstelle für die Beamten des Reichsausschusses ist bisher nur die Bausparkasse G. m. b. H. in Berlin zugelassen worden, die ausschließlich auf Grund des Beamten-Hausbausgesetzes arbeitet. Daneben hat die Gemeinschaft der Freunde die Zulassung als Abstrengungsstelle für württembergische Landesbeamte erhalten.“

Die gesetzliche Regelung des Bausparkassenwesens ist nach der Begründung deshalb erforderlich, weil in den Bausparkassen ein besonderes Gefahrenmoment darin liegt, daß die Sparverträge voneinander abhängig sind. Tritt bei den Zahlungen der Bausparer ein größerer Ausfall ein, so ist, sofern nicht ein beträchtliches Eigenkapital vorhanden ist, der erhaltene Reserver gebildet worden sind, die Einhaltung der von der Bausparkasse den einzelnen Sparern gegenüber übernommenen Verpflichtungen nur dann möglich, wenn die rechtlichen und wirtschaftlichen Unterlagen des Geschäftsplanes richtig sind. Es sind verschiedentlich Bausparkassen gegründet worden, deren Geschäftsplan die oben genannten Mängel aufwies, Bausparkassen, die von vornherein zur Einhaltung ihrer meist unter maßloser Veranschlagung des Eigenkapitals vorgenommenen Auszahlung abgebenen Versprechungen nicht in der Lage waren. Die Regierung hielt es deshalb für erforderlich, Bestimmungen und Kontrollmöglichkeiten zu schaffen, die Bestandteil der ordentlichen Gesetzgebung werden sollen. Dabei sieht die gesetzliche Regelung von einem Eingriff in das

materielle Bausparkrecht ab. Sie betrachtet die Sparbewegung als noch viel zu sehr im Fluß befindlich, um zu einer materiellen Regelung schreiten können. In bewußter Weise beschränkt sich daher der Gesetzentwurf auf die gewerbepolizeiliche Seite. Die Bausparkassen sind konzeptionspflichtig. Die Aufsichtsführung wird dem Reichsausschuss für Privatversicherung zugewiesen. Hinsichtlich der Rechtsform darf nach § 21 der Erlaubnis der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung erteilt werden. Die Rechtsform der Genossenschaft führt für den Betrieb von Bausparkassen als ungenügend abgelehnt. Das gleiche gilt auch für die eingetragene Verein. Die in dieser Bestimmung liegende Härte für die bereits bestehenden Bausparkassensellschaften und -vereine erfährt durch die Übergangsbestimmungen eine Milderung betreffs der Weiterführung ihrer Geschäfte. Im übrigen darf die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb, die unabhängig vom Nachweis eines Bodenfusses ist, nur dann versagt werden, wenn der Geschäftsplan gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft, wenn die Interessen der Bausparer nicht hinreichend gewahrt sind und wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß ein dem Gesetz oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht stattfinden wird. Änderungen des Geschäftsplanes bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Wichtig ist § 27, der die Bestellung eines Treuhänders für den Betrieb der Bausparkasse, die geschäftsplanmäßige Zuteilung der Bausparbeiträge an die Bausparer zu überwachen; er ist befugt, die Bausparkasse in die Liquidation zu überführen, wenn die Bausparkasse, soweit seine Pflichten es erfordern, er wird von der Aufsichtsbehörde mit der für den Sitz der Bausparkassen zuständigen obersten Landesbehörde nach Anhörung der Bausparkasse bestellt. In besonderen Fällen kann an seiner Stelle ein von der Gesamtheit der Bausparer gewählter, mindestens dreigliedriger ehrenamtlicher Ausschuss eingesetzt werden. Der Antrag auf Konkursverfahren kann nur von der Aufsichtsbehörde gestellt werden. Die öffentlichen Bausparkassen sind weiterhin verpflichtet, bestimmte statistische Nachweisungen über ihren Geschäftsbetrieb dem Reichsausschuss für Privatversicherung einzureichen. — § 32 enthält die Übergangsbestimmungen. Danach befristet Bausparkassen, die schon am 31. Dezember 1929 zum geschäftsmäßigen Betrieb von Depot- und Depostengeschäften berechtigt waren, keiner Erlaubnis. Sie haben innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes ihren Betrieb auf Bausparkassen des Gesetzes den Geschäftsplan einzureichen. Bausparkassen, die erst ab 1. Januar bis zum Inkrafttreten des Gesetzes ihren Betrieb aufgenommen, haben einen Erlaubnisantrag zu stellen, sind aber zur Fortführung ihres Betriebes bis zur Entscheidung der Aufsichtsbehörde berechtigt. Das gleiche gilt für Bausparkassen, die schon vor dem 1. Januar, jedoch ohne Berechtigung zum geschäftsmäßigen Betrieb von Depot- und Depostengeschäften, ihr Geschäft betreiben.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß der Regierungsentwurf die Voraussetzung für einen allgemeinen Konsolidierung auf dem Gebiete des Bausparkassenwesens schafft. Die Erlaubnis der Bausparkassen, die längst eine gesetzliche Regelung wünschten, nur begründet.

1 Prozent. Kali- und Spirituere, Farben, Schuckert, Siemens, Schubert & Salzer, Danneberg, Akti, Kont-Gummi usw. gewonnen bis zu 5 Prozent. Von Anleihen waren Neubausitz etwa getrennt. Ausländer ruhig, Bonnier 1 Prozent, eholt. Pfandbriefe anhaltend freundlich, Reichsschuldbuchforderungen eher leicht nachgeben. Devisen schwächer, Pfund, Holland und Schweiz fester, Buenos und Rio ruhig, Spanien schwächer. Geld zum Markt leicht verteilt, Tagesgeld 4 bis 6, Monatsgeld 4 1/2 bis 5 1/2, Warenwechsel zirka 3/4 Prozent.

Hallische Produktenergie vom 15. Juli.
(Mitteltell von der Firma Friedrich Lehmann, Merseburg.)

(Für 1000 Kilo)	Neue Ernte	(Für 1000 Kilo)	Neue Ernte
Weizen (76 kg/hl)	238-288	Viktorienbarb	22,00-24,00
Roggen (70 kg/hl)	188-197	Futtererbsen	18,00-20,00
Bruggerste	185-188	Raps	20,00-22,00
Wintergerste	170-175	Wicken	17,00-18,00
Futtergerste	170-175	(mitte/hl)	8,75-10,25
Stroh	170-175	Rotklee	8,25-9,75
Maiz	—	Malkeise	7,50-8,00
—	—	Rechtshausbrot	1,00-1,50

Berliner Produktenergie vom 14. Juli.

Die Produktenergie ließ allgemein eine feste Grundstimmung erkennen. Die Meldungen von Übersee boten zwar keinerlei Anregungen, das Inlandsgeschäft hielt sich jedoch in verhältnismäßig engen Grenzen und für das wenige Offertariatmaterial sind die Forderungen höher gehalten. Weizen lag im Prompt- und Liefergeschäft gut stetig. Bestere Nachfrage zeigte sich für Roggen, der am Liefermarkt 1,50 und im Promptgeschäft 1 bis 2 M. höher gewertet wurde. Die Sättigungslage war fortgesetzt, jedoch sieht bisher noch immer nicht fest, ob lediglich Roggen aufgenommen werden soll. Die zum ersten Male in dieser Kammer notierten Desambolierungen wurden bei Weizen einem Aufgeld von 5 M., bei Roggen von 8 M. gegen Oktoberlieferung bewertet. Das Mehlgeschäft ging über den Umfang der letzten Tage nicht hinaus. Roggenmehl war das Fortbringen erhöht. Hafer liegt bei knappem Angebot und anhaltender Konsumnachfrage fest. Die für Wintergerste abgegebenen Unterangebote führen nur vereinzelt zu Abschlüssen. In Sommergerste liegen vereinzelt die Muster vor, die zumeist sehr befriedigende Qualität aufweisen.

Berliner Produktenergie.

(Für 1000 kg)	12. 7.	(Für 100 kg)	12. 7.
Weizen, m.irk.	—	Kl. Spelzweizen	23,00-26,00
Roggen, m.irk.	172-177	Futtererbsen	18,00-20,00
Bruggerste	170-175	Wicken	17,00-18,00
Wintergerste	170-175	Ackerbohnen	17,00-18,00
Futtergerste	170-175	Buckweizen	17,00-18,00
Stroh	170-175	Rechtshausbrot	1,00-1,50
Maiz	—	Serradella	20,00-22,00
—	—	Paprika	10,00-11,00
—	—	Leinwachs	18,00-19,50
—	—	Schmalz	12,00-13,00
—	—	Schmalz	12,00-13,00
—	—	Kartoffelkeulen	15,00-16,00
—	—	—	—

Leipziger Schlachtviehmarkt vom 14. Juli.

Antrieb: 623 Rinder (davon 85 Ochsen, 201 Bullen, 256 Kühe, 84 Färsen), 457 Kälber, 974 Schafe, 1773 Schweine; zusammen: 3835 Tiere. — Außerdem von Fleischern selbst zugeführt: 26 Rinder, 31 Kälber, 106 Schafe, 346 Schweine.

Hente	Hente	Hente	Hente
Ochsen 1 80-83	Kühe 2 40-43	Schafe 2 60-65	
do. 2 34-39	do. 3 30-39	do. 3 50-59	
do. 4 —	do. 4 27-32	do. 4 60-69	
do. 5 —	do. 5 27-32	do. 5 60-69	
do. 6 —	do. 6 27-32	do. 6 60-69	
Bullen 1 30-38	Kälber 1 40-48	do. 2 63-68	
do. 2 30-38	do. 3 38-42	do. 4 63-68	
do. 3 30-38	do. 4 38-42	do. 5 63-68	
do. 4 30-38	do. 5 38-42	do. 6 63-68	
do. 5 30-38	do. 6 38-42	do. 7 63-68	
do. 6 30-38	do. 7 38-42	do. 8 63-68	
do. 7 30-38	do. 8 38-42	do. 9 63-68	
do. 8 30-38	do. 9 38-42	do. 10 63-68	
do. 9 30-38	do. 10 38-42	do. 11 63-68	
do. 10 30-38	do. 11 38-42	do. 12 63-68	
do. 11 30-38	do. 12 38-42	do. 13 63-68	
do. 12 30-38	do. 13 38-42	do. 14 63-68	
do. 13 30-38	do. 14 38-42	do. 15 63-68	
do. 14 30-38	do. 15 38-42	do. 16 63-68	
do. 15 30-38	do. 16 38-42	do. 17 63-68	
do. 16 30-38	do. 17 38-42	do. 18 63-68	
do. 17 30-38	do. 18 38-42	do. 19 63-68	
do. 18 30-38	do. 19 38-42	do. 20 63-68	
do. 19 30-38	do. 20 38-42	do. 21 63-68	
do. 20 30-38	do. 21 38-42	do. 22 63-68	
do. 21 30-38	do. 22 38-42	do. 23 63-68	
do. 22 30-38	do. 23 38-42	do. 24 63-68	
do. 23 30-38	do. 24 38-42	do. 25 63-68	
do. 24 30-38	do. 25 38-42	do. 26 63-68	
do. 25 30-38	do. 26 38-42	do. 27 63-68	
do. 26 30-38	do. 27 38-42	do. 28 63-68	
do. 27 30-38	do. 28 38-42	do. 29 63-68	
do. 28 30-38	do. 29 38-42	do. 30 63-68	
do. 29 30-38	do. 30 38-42	do. 31 63-68	
do. 30 30-38	do. 31 38-42	do. 32 63-68	
do. 31 30-38	do. 32 38-42	do. 33 63-68	
do. 32 30-38	do. 33 38-42	do. 34 63-68	
do. 33 30-38	do. 34 38-42	do. 35 63-68	
do. 34 30-38	do. 35 38-42	do. 36 63-68	
do. 35 30-38	do. 36 38-42	do. 37 63-68	
do. 36 30-38	do. 37 38-42	do. 38 63-68	
do. 37 30-38	do. 38 38-42	do. 39 63-68	
do. 38 30-38	do. 39 38-42	do. 40 63-68	
do. 39 30-38	do. 40 38-42	do. 41 63-68	
do. 40 30-38	do. 41 38-42	do. 42 63-68	
do. 41 30-38	do. 42 38-42	do. 43 63-68	
do. 42 30-38	do. 43 38-42	do. 44 63-68	
do. 43 30-38	do. 44 38-42	do. 45 63-68	
do. 44 30-38	do. 45 38-42	do. 46 63-68	
do. 45 30-38	do. 46 38-42	do. 47 63-68	
do. 46 30-38	do. 47 38-42	do. 48 63-68	
do. 47 30-38	do. 48 38-42	do. 49 63-68	
do. 48 30-38	do. 49 38-42	do. 50 63-68	
do. 49 30-38	do. 50 38-42	do. 51 63-68	
do. 50 30-38	do. 51 38-42	do. 52 63-68	
do. 51 30-38	do. 52 38-42	do. 53 63-68	
do. 52 30-38	do. 53 38-42	do. 54 63-68	
do. 53 30-38	do. 54 38-42	do. 55 63-68	
do. 54 30-38	do. 55 38-42	do. 56 63-68	
do. 55 30-38	do. 56 38-42	do. 57 63-68	
do. 56 30-38	do. 57 38-42	do. 58 63-68	
do. 57 30-38	do. 58 38-42	do. 59 63-68	
do. 58 30-38	do. 59 38-42	do. 60 63-68	
do. 59 30-38	do. 60 38-42	do. 61 63-68	
do. 60 30-38	do. 61 38-42	do. 62 63-68	
do. 61 30-38	do. 62 38-42	do. 63 63-68	
do. 62 30-38	do. 63 38-42	do. 64 63-68	
do. 63 30-38	do. 64 38-42	do. 65 63-68	
do. 64 30-38	do. 65 38-42	do. 66 63-68	
do. 65 30-38	do. 66 38-42	do. 67 63-68	
do. 66 30-38	do. 67 38-42	do. 68 63-68	
do. 67 30-38	do. 68 38-42	do. 69 63-68	
do. 68 30-38	do. 69 38-42	do. 70 63-68	
do. 69 30-38	do. 70 38-42	do. 71 63-68	
do. 70 30-38	do. 71 38-42	do. 72 63-68	
do. 71 30-38	do. 72 38-42	do. 73 63-68	
do. 72 30-38	do. 73 38-42	do. 74 63-68	
do. 73 30-38	do. 74 38-42	do. 75 63-68	
do. 74 30-38	do. 75 38-42	do. 76 63-68	
do. 75 30-38	do. 76 38-42	do. 77 63-68	
do. 76 30-38	do. 77 38-42	do. 78 63-68	
do. 77 30-38	do. 78 38-42	do. 79 63-68	
do. 78 30-38	do. 79 38-42	do. 80 63-68	
do. 79 30-38	do. 80 38-42	do. 81 63-68	
do. 80 30-38	do. 81 38-42	do. 82 63-68	
do. 81 30-38	do. 82 38-42	do. 83 63-68	
do. 82 30-38	do. 83 38-42	do. 84 63-68	
do. 83 30-38	do. 84 38-42	do. 85 63-68	
do. 84 30-38	do. 85 38-42	do. 86 63-68	
do. 85 30-38	do. 86 38-42	do. 87 63-68	
do. 86 30-38	do. 87 38-42	do. 88 63-68	
do. 87 30-38	do. 88 38-42	do. 89 63-68	
do. 88 30-38	do. 89 38-42	do. 90 63-68	
do. 89 30-38	do. 90 38-42	do. 91 63-68	
do. 90 30-38	do. 91 38-42	do. 92 63-68	
do. 91 30-38	do. 92 38-42	do. 93 63-68	
do. 92 30-38	do. 93 38-42	do. 94 63-68	
do. 93 30-38	do. 94 38-42	do. 95 63-68	
do. 94 30-38	do. 95 38-42	do. 96 63-68	
do. 95 30-38	do. 96 38-42	do. 97 63-68	
do. 96 30-38	do. 97 38-42	do. 98 63-68	
do. 97 30-38	do. 98 38-42	do. 99 63-68	
do. 98 30-38	do. 99 38-42	do. 100 63-68	

Geschäftsgang: Rinder mittel, Kälber schlecht, Schafe gut, Schweine langsam. — Oberst: 24 Rinder (davon 3 Ochsen, 6 Bullen, 12 Kühe, 3 Färsen), 27 Kälber, 2 Schweine.

Berliner Metallnotierungen.

(100 kg in RM.)

14. 7.	11. 7.
Elektrolytkupfer (180 kg)	110,00
Originalkupfer (180 kg)	110,00
Originalzinn (180 kg)	100,00
Originalblei (180 kg)	100,00
Originalzink (180 kg)	100,00
Originalnickel (180 kg)	100,00
Originalcobalt (180 kg)	100,00
Originalmangan (180 kg)	100,00
Originalsilber (180 kg)	100,00
Originalgold (180 kg)	100,00
Originalplatin (180 kg)	100,00
Originaliridium (180 kg)	100,00
Originalrhodium (180 kg)	100,00
Originalosmium (180 kg)	100,00
Originaltellur (180 kg)	100,00
Originalantimon (180 kg)	100,00
Originalarsen (180 kg)	100,00
Originalzinn (18	

